

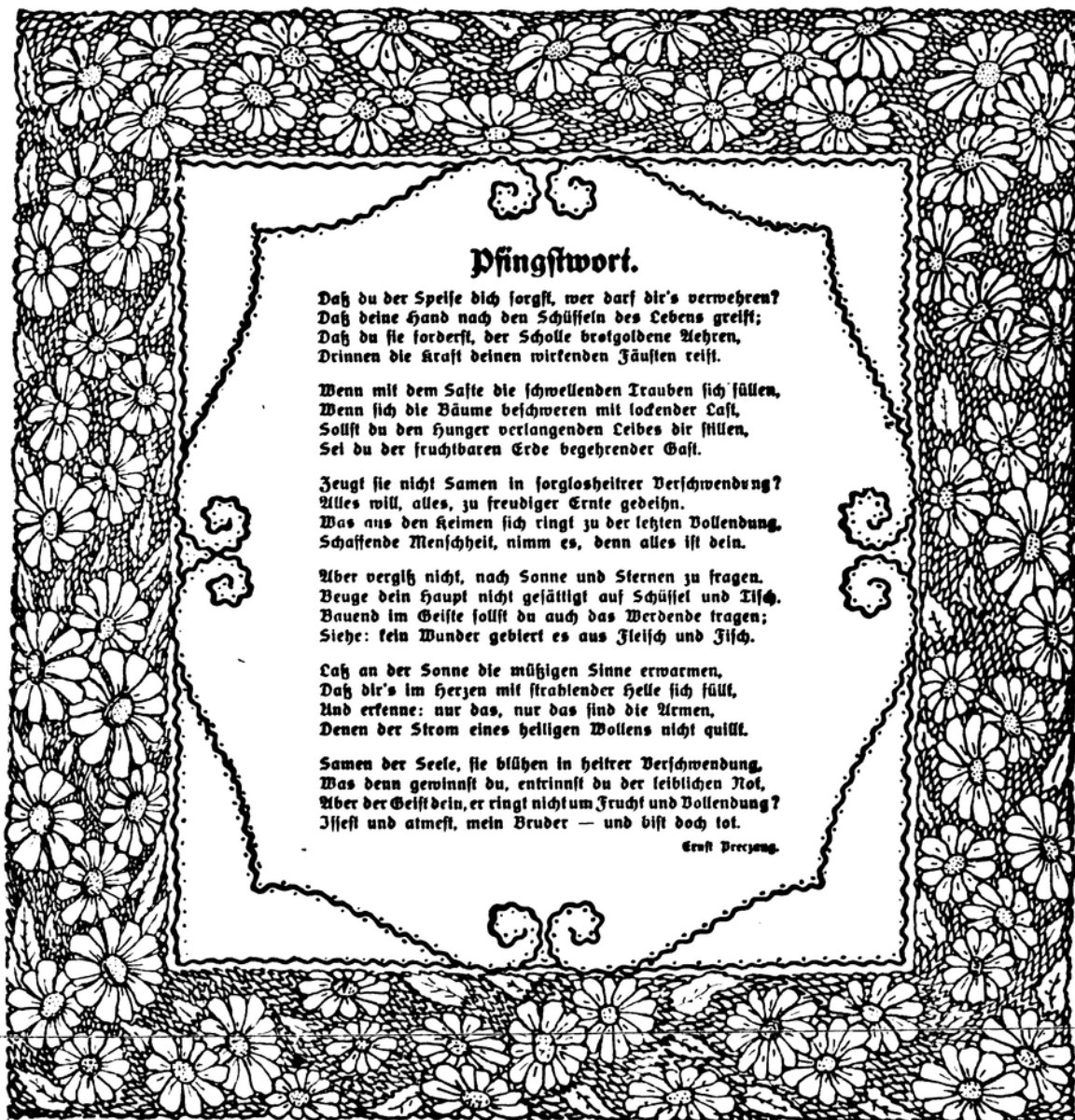
Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W.57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher: Amt Cichon Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mk.
(nebst 14 tägiger Beilage: „Die Sanitätskarte“)



Ist eine gesetzliche Gewinnbeteiligung der Arbeiter in Staats-, Gemeinde- und Privatbetrieben empfehlenswert?

Der Gedanke, Arbeiter oder Angestellte am Verdienst der Unternehmergewinne teilnehmen zu lassen, ist keine neue Erscheinung. Im Karl-Zeig-Werk in Jena besteht die Einrichtung schon seit vielen Jahren. In Amerika finden wir vereinzelt, daß Großindustrielle, Warenhausbesitzer usw. die Gewinnbeteiligung ihrer beschäftigten Arbeiter, vom Laufjungen bis zum Geschäftsführer, mehr oder minder eingeführt haben. In allen in Frage kommenden Betrieben wurde von den Besitzern behauptet, daß diese Einrichtung nützlich für beide Teile gewirkt habe. Einmal ist Fleiß und Schaffenstrieb ein bedeutend größerer gewesen, andererseits war durch die angefallenen Gewinnanteile die Arbeiterschaft in der Lage, sich allmählich wenigstens einigermaßen zum Wohlstande emporzuarbeiten; denn ist der Arbeiter zufriedengestellt, so daß er mit Lust und Interesse seine Arbeit verrichtet, dann kann auch eine bessere Fortentwicklung der Volkswirtschaft vor sich gehen.

Falsch war es von der deutschen Industrie, den Arbeiter durch **Affordarbeit** zu zwingen, die Dividenden der Unternehmer zu erhöhen. Denn nur durch Erhaltung der ganzen Körperkraft war es möglich, einen erlöbten Verdienst zu erreichen, während andererseits aber die Affordarbeit ständig zu Zwistigkeiten und Differenzen geführt hat. Eine alte Forderung der Gewerkschaften ist und bleibt die Abschaffung der Affordarbeit.

Neben dem Affordsystem ist auch die **Prämienwirtschaft** zu verwerfen. Diese war besonders im Verkehrsweisen, zum Teil auch im Bergbau eingeführt. Die Eisenbahner erhielten Kilometergelder, die Straßenbahner Streckengelder, die Steiger im Bergwerk waren ganz besonders auf Prämien geadert. Prämien- und Affordgelder waren nur geschickten, um auf Kosten der Arbeiter und Angestellten die Unternehmergewinne zu erhöhen. Wir haben gerade während des Krieges erleben müssen, daß Zwangsarbeit in einer Höhe gezahlt wurden wie nie zuvor. Wäre es daher nicht richtiger gewesen, anstatt der vielen Stiftungen dem Arbeiter selbst an der Verteilung der Gewinne mit teilnehmen zu lassen? Es hat aber den Anschein, als ob alles Recht für die arbeitende Klasse erst auch hier durch Gesetz geregelt werden muß.

Die oben angeführte Frage ist unzweifelhaft ein wichtiges Problem in der Sozialisierung. Zunächst sei auf die gesetzliche Regelung der Gewinnbeteiligung der Arbeiter, die als erstes Frankreich im Jahre 1917 vorgenommen hat, hingewiesen. Bei dem französischen Gesetz betreffend „Aktiengesellschaften mit Gewinnbeteiligung der Arbeiter“ vom 26. April 1917 handelt es sich nicht um eine gesetzliche Einführung der Gewinnbeteiligung, sondern einzig und allein um die rechtliche Anerkennung von Aktiengesellschaften mit Arbeiterbeteiligung. An eine zwangsweise Einführung der Gewinnbeteiligung ist nicht gedacht. Das Gesetz begnügte sich mit einer rechtlichen Regelung der Frage. Es führte besondere Begünstigungen der Aktiengesellschaften mit Gewinnbeteiligung nur in geringem Umfange durch. Die Gesellschaften, die den Bestimmungen des Gesetzes vom 26. April 1917 nachkommen, sind bezüglich ihrer Satzungen oder Kapitalvermehrungsurkunden einzig und allein für den Betrag von Stempel und Registriergebühr befreit. Die Aktien der Gesellschaften mit Gewinnbeteiligung zerfallen in zwei Arten. Neben den eigentlichen Kapitalaktien gibt es eine besondere Gruppe von Arbeitsaktien, die den Beschäftigten des Betriebes unentgeltlich zuerteilt werden. Diese Arbeitsaktien sind das gemeinsame Eigentum der in den betreffenden Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten beiderlei Geschlechts, die als „Arbeitergenossenschaftliche Handelsgesellschaft“ gemäß Art. 65 des Gesetzes vom 24. Juli 1867 in seiner durch das Gesetz vom 1. August 1893 abgeänderten Fassung rechtlich zusammengeschlossen werden. Diese Arbeitergenossenschaft umfaßt sämtliche der Unternehmung angehörigen Beschäftigten, soweit sie mindestens seit einem Jahre dem Betriebe angehören und das Alter von 21 Jahren überschritten haben. Bei Verlust der entlobten Beschäftigung geht der Arbeiter aller seiner Ansprüche an die Arbeitergenossenschaft ohne Entschädigung verlustig. Es folgen dann noch eine Anzahl Bestimmungen, in welcher Weise es den Arbeitern ermöglicht wird, sich bei Generalversammlungen usw. durch Wahl eines Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Diese Arbeitsaktien sind unverkäuflich, was von vorn-

herein einen Arbeiter mit Arbeitsaktien ausschließt. Wenn wir es auch hier mit einem kapitalistischen Staate zu tun haben, so könnte bei den nötigen Reformen selbst auf dieser mangelhaften Basis ein Anfang zum Gemeinwohl der arbeitenden Klasse gemacht werden.

In Italien wurde die Gewinnbeteiligung in Privatbetrieben durch Verordnung vom 15. September 1918 (veröffentlicht in „Gazetta Ufficiale“ vom 28. September) gesetzlich geregelt. Ein Teil des Geschäftsgewinnes kann zur Bildung eines Anleihenkapitals für Angestellte und Arbeiter verwendet werden. Die Regelung bedarf der Genehmigung des Ministers für Gewerbe, Handel und Arbeit. Man geht wohl in beiden Fällen nicht fehl, wenn man hier behauptet, daß diese gesetzliche Regelung in Frankreich wie in Italien nur dem Zwange und äußersten Druck der Verhältnisse folgte, um die Arbeiterschaft durch Forderungen und Zugeständnisse zu bestimmen, nach beiden Kräften sich dem Kapital und der Kriegswirtschaft mit voller Hingabe zu opfern.

Auch in England macht sich eine Bewegung zugunsten der Gewinnbeteiligung geltend. Ein Leitartikel der „Iron and Coal Trades Review“ vom 6. Dezember 1918 führt aus, daß bei den vielen Vorschlägen, die zurzeit gemacht werden, um die Arbeiter am Gedenken der Betriebe zu interessieren, eine unmittelbare Teilhabeerschaft der Arbeiter bezogen von den Arbeitern selbst abgelehnt wird, weil bei sinkenden Preisen auch die Löhne fallen würden. Es wird darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaften auch darum allen Vorschlägen auf Gewinnbeteiligung der Arbeiter mißtrauisch gegenüberstehen, weil ein Streik den Arbeiter seines Guthabens berauben könnte. Die Löhne können auf ihrer Höhe nur erhalten werden, so wird ausgeführt, wenn sie aus dem Ertrag der Unternehmungen gedeckt werden können. Die Regelung muß also so erfolgen, daß der Arbeiter ein Interesse am Gewinn des Unternehmens hat.

Nun gibt es bei uns in Deutschland eine Anzahl Staats- und Gemeindebetriebe, welche einen Zuschuß erfordern. Hier könnten die Arbeiter und Angestellten an Stelle der eingehenden Gewinnbeteiligung durch Prämien für erpartes Material in etwas einschüßig werden. Beispielsweise Heizer und Maschinenisten durch Kindervergütung von Kohlen und Öl, Krankenpflege durch Sparkasten Umgang mit Verbandstoffen usw. Weiter kann die Befriedigung, welche beispielsweise die englischen Gewerkschaften wegen Ausbruch von Streiks haben, dadurch umgangen werden, daß dem Arbeiter die Gewinnbeteiligung bis zur Entlassung aus dem Betrieb auf jeden Fall zugesichert wird.

Die oben angeführten Regelungen der Gewinnbeteiligung in Frankreich, Italien und England lassen erkennen, daß man auch in diesen Ländern Maßnahmen ergreifen muß, um das Interesse der arbeitenden Klasse an der Produktion zu fördern. Es muß aber auch bei uns in Deutschland unter allen Umständen versucht werden, mit allen Mitteln unserer geistig so hoch entwickelten Arbeiterschaft das Interesse selbst an der weiteren Arbeit im Staats-, Gemeinde- und Privatbetrieb zu erhalten und zu steigern. Dazu wird in Zukunft notwendig sein, eine gesetzliche Regelung der Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten in die Wege zu leiten. Beschreiten wir diese Bahn, dann befinden wir uns einen Schritt weiter auf dem Wege der Sozialisierung. H. E. N.

Im andern lebt der Mensch, nicht in sich; das Gute, das wir dem andern erzeigen, die Liebe, die wir ihm erweisen, die Freude, die er darüber genießt, genießen wir doppelt und vielfach. Eine für den, den wir lieben, übernommene Mühe erhebt uns, stärkt unsere Kräfte; ein Uebel, das wir von ihm wandten, eine Träne, die wir linderten, eine unvermutete Freude, die wir ihm schafften, ein Glück, das wir ihm gründeten, oder gründen helfen, ist der schönste Genuß guter Menschen, ein Triumph und Kranz des Lebens. So leben Eltern in Kindern; so leben Freunde füreinander; so sollen Ehegatten in- und füreinander leben; denn ihr Stand ist das persönliche Leben füreinander; das Band, das sie verknüpft und zwei zu einem macht, ist die heiligste, innigste Teilnehmung und Freundschaft.

Herder.

Massenquartiere!

Unser Volk muß den Leidensfeld bis zur Reize leeren. Das drohende Gespenst einer Wohnungsnot mit allen widerlichen Begabungen, wie Ladaulosigkeit, Wohnungswucher, Gefahr von epidemischen Krankheiten, tritt von Tag zu Tag immer näher. Eine Förderung erhält dieser Vorgang durch den übergroßen Mangel an Baumaterialien und übermäßige Verteuerung derselben. Kostete vor dem Kriege das Tausend Mauersteine (ab Lager in Berlin) 18 Mk., so beträgt jetzt der Preis 80 bis 100 Mk. In so ähnlicher Art haben alle übrigen Baumaterialien, wie Stahl, Zement, Holz usw., eine Preisverhöhung erfahren. Auch der Baugrund und die Löhne sind bei der allgemeinen Preissteigerung nicht zurückgeblieben. Man wird zwar den Bauarbeitern das Zeugnis nicht versagen können, daß sich ihre Löhne zu den Steigerungen der Lebensmittelpreise noch in gemäßigten Grenzen bewegen. Jedoch welcher Unternehmer oder Bauherrmann liegt unter solchen Umständen zu lauen? Auch die Wagnisse und Unsicherheiten der Staats- und Gemeindebehörden mahnen zur Vorsicht und veranlassen die Vorkaufinteressenten, sich eine Zurückhaltung aufzuerlegen. Es ist auch gar nicht anzunehmen, daß durch die lehrerliche Freizügigkeit von Landpolitik- und Kellerräumen zu Wohnungsnot lösen würde durch unangenehme Verteilung von größeren Wohnungen der Wohnungsbedarf zu decken wäre. Wie sehr die Wohnungsnot steigt, ist aus der Nachfrage nach Wohnungen und der Wohnungsliste in den Anzeigenseiten der Tagespresse zu ersehen; wo schon 200 bis 300 Mk. für den Kadeweis einer Wohnung geboten wurden. Wenn vereinzelte Gemeindebehörden sich schon jetzt die Erlaubnisse erlauben, sich durch Strafvorhalte gegen den Bezug von Mietwägen zu schütten, um dadurch der drückenden Wohnungsnot zu entgegen, so ist das ein Jertum und damit für die Allgemeinheit wenig erntend. Die Anwendung solcher brutalen Gewaltmittel wird dadurch für andere Orte um so mehr zu einem Verhängnis.

Vor allem fehlen Mietwohnungen mit zwei Zimmern und Küche sowie auch mit einer Stubz, Kammer und Küche. Zu diesem Stand der Dinge hat man jetzt erst einmal die Frage zu prüfen, ob es durch den Bau von Kleinstmietwohnungen und Großwohngeburten in kurzer Zeit möglich ist, den dringenden Wohnungsbedarf zu befriedigen? Bei ehlicher Heberzeugung muß was verneint werden. Solche Gebäude lassen sich nicht aus dem Boden stampfen. Bei aller hübschen Parawiese und bei allen polizeilichen Ausbungsangemäßigungen sollen doch keine Gebäude fertiggestellt werden, die für teures Geld durch Prücharbeit gleich den Stein des Verfalls in sich tragen. Im übrigen darf nicht vergessen werden, daß bei einer jeden solchen Ausfertigung auch ein Freudenprozeß für den Robban und nach der Ausfühung erforderlich ist. Diese Freudenzeiten sind in den einzelnen Orten oder Bundesstaaten nicht gleich und betragen oft bis 8 Wochen. Das sind nicht zu umgehende Maßnahmen. Denn feuchte Wohnungen bilden eine ständige Gefahr von Krankheiten.

Um einer katastrophalen Ladaulosigkeit für einen Teil der Bevölkerung vorbeugend entgegenzutreten, wird man auch, wie im Jahre 1873, sofort zum leichteren Bau von Notbehelfen greifen

müssen, und das sind Massenquartiere oder Wohnungsbaracken. Daß man in der Erwartung der Dinge sich schon regierungsseitig darauf eingerichtet hat, ist aus dem „Erlaß betr. Wohnungsbeurteilungen“ vom 6. Dezember 1918 des Staatskommissars für Wohnungsweisen in Preußen zu ersehen, worin auch der „Entwurf einer Polizeiverordnung betr. Unterbringung von Arbeitern in Massenquartieren“ vorgesehen ist. Zu solchen Quartieren gehören: Arbeiterquartiere, Arbeiterkasernen, Heime für Arbeiter und Arbeiterinnen (§ 1), wobei auch die eventuelle Beherbergung von Familien mit in Betracht kommt (§ 8). Wie hieraus zu entnehmen, hat man für diese Wohnungsmöglichkeiten die Bezeichnung „Baracken“ schamhaft — als unpopulär vermieden, ohne von der technischen Form oder Ausgestaltung beachtenswert abzuweichen.

Wie die Entwicklung des Wohnungswesens des Menschen, von der Zeit der Höhlenbewohner bis zur modernen Arbeiterwohnung und den komfortablen Räumen der bürgerlichen Kreise sich jetzt, so hat auch das Massenquartier oder die Wohnungsbaracke eine Umgestaltung durchmachen müssen. Wie geschichtlich dargestellt wird, sind Baracken aus Brettern, Zweigen, Laubwerk, Stroh usw. für behelfende, leichte, für momentanen Gebrauch aufgeführte Hütten oder Baracken, besonders Feldhütten, schon bei den Römern gebräuchlich gewesen. Seit der Französischen Revolution sind sie an Stelle der früheren gebräuchlichen Hütten in Strohlagern getreten. Dabei Barackenlager. In Festungen nennt man Baracken leichtgebaute Kasernen. Bei den amerikanischen und englischen Garnisonen soll die Kasernierung vielfach in Barackenlagern vor sich geben. Baracken dienen heute als Unterfunktionsräume für Truppen, für Arbeiter bei Fabriken, bei großen, abseits von Ortskernen durchzuführenden Tross- und Hochbauten sowie zur Unterbringung von Kranken (Hospital- oder Lazarettbaracken) und zur Warenlagerung. Wie Ludwig in seiner Arbeit „Das Krankenhaus“ so interessant darzustellen weiß, sind schon Mitte des 13. Jahrhunderts in England einzelne zu einem Pavillon- oder Blocksystem zur Anwendung gekommen. Diese Entwicklung ist dann in Frankreich weiter gefördert, wobei die Erfahrungen, welche in dem nordamerikanischen Bürgerkrieg 1862 und den darauffolgenden deutschen Kriegen (1864, 1866 und 1870/71) gemacht wurden, zur praktischen Bewertung kamen. Diese Lazarette bestanden in leichten, einstöckigen, zerlegbaren Gebäuden, mit je einem großen Saal zu 30 und mehr Betten und den nötigen Nebenräumen. Diese Hallen, wobei das Dach gleich die Raumdecke bildet, ermöglichen zur Ventilation nach oben und sonst leicht eine Lüftung. Man hat deshalb, um die erkannten Vorteile zu erweitern, versucht, nach diesem System solche Bauten zu verschiedenen Zwecken auszuführen. Die Wohnungsbaracke ist ein Produkt dieser Entwicklung, wobei auch das Nachbilden (mit mehreren zusammenhängenden Gebäuden) zur Ausnutzung des in aller nächster Nähe der wohnungsbedürftigen Ortschaften zur Verfügung stehenden Terrains zur Anwendung gebracht werden kann.

In dem amtlichen Organ „Die wirtschaftliche Demobilisierung“ vom 31. März d. J. wird auf die zerlegbaren und transportablen Holzbauten als Baracken hingewiesen. Man rühmt diesen Bauten eine zähe Lebensdauer nach. Demnach werden auch die freigevo-

Zum Fest des Lichtes.

„Die schönste und natürlichste Gottheit aller Völker auf den ersten Stufen der Kultur war das Licht, die Sonne.“ sagt Karl Julius Weber in seinem „Demokritos“. Und zu keiner Jahreszeit erscheint uns der alte Lichtkultus verständlicher als zur Zeit des Pfingstfestes, da die Sonne sich ihrem höchsten Stande nähert und uns mit ihren goldenen Strömen überschüttet. Wärme und Helligkeit breiten sich wohlthuend über alles Land, und alle Natur strebt empor zur ewigen Nährmutter des Lebens, um ihr Licht, ihre befruchtende Kraft zu trinken und sich freudig zu spiegeln in ihrem Schimmer. Was ungreifbar, unwägbar zu uns herniederflutet — hier wird es Brot für den Hungernden, speichert sich auf im Holz als Wärme für den Frierenden und entfaltet sich als buntflammen Blütenpracht dem Auge des Schönheitsliebenden. In jedem Getreidekorn, in jeder Kirsche, in jedem Gemüselblatt nehmen wir stoffgewordene Sonne zu uns, und ihr Licht, das unsere Haut streift, erhellt unsere Augen, weckt neuen Lebensmut, neue Lebenskraft, neue Hoffnung in uns. Was die Menschheit an kleinen, tüchtigen Feinden ihrer Gesundheit besitzt — an Mikroben, Bakterien, Bazillen, denen gegenüber alle Feindigkeit des Menschenhirns oft erlahmt. — Die Sonne tötet sie, das Licht ist ihr Verderben.

Und so erkennen wir noch heute die „schönste und natürlichste Gottheit“ an als die stärkste, alles belebende und erhaltende Macht, und wenn wir uns auch nicht mehr anbetend vor ihr in den Staub werfen

und keinen Götzendienst treiben, so gehört ihr doch unsere freudige Bewunderung und Liebe.

Pfingsten ist ihr Fest. Wir entziehen dem Dunkel und suchen sie und ihr leuchtendes, grünes, blühendes Werk auf in der freien Natur. Indem unsere Seelen sich weiten und erfrischen in ihrem ewigen Licht, huldigen wir ihr auf unsere Weise. Mensch, Tier, Pflanze — sie alle lieben die Sonne, können nicht sein ohne sie, streben immer wieder zu ihr und erneuern und verjüngen das Dasein in ihrer Heil- und Kraftwirkung.

Für uns Menschen aber bedeutet „Licht“ im übertragenen Sinne noch etwas anderes. Etwas, das ebenfalls symbolisch mit dem Pfingstfest verbunden ist. Die christliche Kirche feiert Pfingsten als das „Fest der Ausgießung des heiligen Geistes“. Christus war seinen Jüngern das „Licht der Welt“: sein Geist erleuchtete sie und brachte das große Pfingstwunder zustande, daß die Angehörigen der verschiedensten Nationen einander plötzlich verstanden und in „feurigen Zungen“ redeten. Diese sinnbildliche Hebertragung, die „Licht“ für „Geist“ steht, ist außerordentlich lebendig geblieben und in unzähligen Wendungen immer wieder erschienen bis in unsere Tage, da die Arbeiterbewegung, sich der ökonomischen, politischen, geistigen Knechtschaft zu entwinden, sich organisatorisch zu einer neuen, selbständigen Macht entwickelte und ihre Lehre verkündete, die das „Streben zum Lichte“ predigte. Das Licht aber war die Erkenntnis von der Zusammengehörigkeit aller Schaffenden, war der Geist, der die Kräfte sammelte

binen Militärlagerkaraden nach guter Desinfektion und zweckmäßigen Umbau zu Wohnräumen zu verwerten sein.

Bei den Wohnkaraden als Heil- oder Massenquartiere wird man zu unterscheiden haben zwischen der Unterbringung von Einzelpersonen und von Familien. Bei den Industrie- und Baukaraden ist für die dort in Betracht kommenden familienfreien Personen, die Trennung der Geschlechter durch besondere Wohngebäude streng durchzuführen. Diese „Wohngemeinschaften“ mit ihren herbergähnlichen gemeinsamen Schlafräumen sind bei allen sonstigen Annehmlichkeiten, wie billige Speiseverabfolgung, Badegelegenheit, Lesezimmer usw., oft keine vorbildlichen Einrichtungen. Dasselbe wird auch von den Wohnkaraden, wie sie im Laufe des Krieges für die Industrie und bei Frauen, mit ihren großen Räumen, wo oft 30 bis 40 Personen zum Wohnen und Schlafen sehr dicht untergebracht werden, zu sagen sein. Am allerwenigsten ist die Schlafgelegenheit mit zwei übereinanderliegenden Betten zu empfehlen. In den Räumen kann bei einer solchen Personenzahl in den Winterabenden eine Erholungsgerode nicht aufkommen; auch die Nachtruhe ist dabei nicht gesichert. Die äußerst abgebrauchten Kerben der Arbeiterjahre lassen solche Massenquartiere einfach nicht mehr zu. Im übrigen besteht hier bei allen Annehmlichkeiten die Gefahr der Ansteckung, wie Tuberkulose, Typhus usw. Daher ist eine bauliche Lösung dieser Räume zu gemeinsamen Wohngruppen bis zu höchstens 6 Personen notwendig. Der vorerwähnte Regierungsentwurf vom 6. Dezember 1918 will diesen Zuständen entgegenwirken und bestimmt deshalb:

„Als Schlafräume dürfen nur geschlossene Räume dienen, die als solche baupolizeilich genehmigt sind. Diese Räume müssen für jede in ihnen untergebrachte Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und 4 Quadratmeter Bodenfläche bieten. Die Schlafräume dürfen nicht zugleich als Koch-, Gieß- und Vorratsräume benutzt werden. Außerdem müssen bei den Massenquartieren Krankenzimmer vorhanden sein.“

Vergleichen wir den „Entwurf einer Wohnungsordnung“ in demselben Entschluß ist hier für die Massenquartiere der Luftraum von 20 auf 10 Kubikmeter und die Bodenfläche von 8 auf 4 Quadratmeter, also um die Hälfte herabgesetzt. Für diese Obdachlosenquartiere ist die folgende Bestimmung beachtenswert:

„Die etwa vorhandenen Wohnräume müssen so eingerichtet sein, daß in der Regel für jede Familie ein besonders absetzbarer Raum vorhanden ist. Dieser Raum hat in seiner Größe und Beschaffenheit den obigen Vorschriften zu entsprechen.“

In den einzelnen Industriebezirken und bei Einzelbetrieben so wie bei der Ausführung umfangreicher Hoch- und Tiefbauten sind schon vor dem Kriege mehr fortschrittliche Einrichtungen geschaffen worden. Wasser- und Obdachlosenquartiere sollen aber nicht den Charakter der Wohlfahrtsanstaltungen der Unternehmer zur Geltung bringen, sondern durch den Staat und die Gemeinden auf einer geschickten Grundlage geschaffen werden. Um das Los der Obdachlosen besonders zu mildern, wird es daher die Aufgabe der Vertrauenspersonen sein müssen, durch eine recht aufmerksame Kontrolle auf die sozialen, sanitären und hygienischen Einrichtungen dieser

und sie geschlossen zu einem Ziele führte. Zum Ziele der Befreiung aus allen Fesseln, in die die große Masse des Volkes durch alte Herrschaftsgewalt und kapitalistische Gewinnlucht geschlagen worden war.

Wir lebten im Dunkel. Buchstäblich oft. Der Großstadtarbeiter, der Industrieklasse und in vielen Fällen auch der Landarbeiter hausten (und hausten vorläufig noch) in Wohnungen, die treffender als Wohnhöhlen zu bezeichnen waren. Der Bergmann sah oft wochenlang kein Tageslicht. In verstaubten, verschmutzten Fabrikkälen mit undurchsichtigen Fenstern, in Werkstätten auf düsteren Höfen verzehrte sich das Dasein hundertaufender. Frauen und Kinder vergingen in der sonnenlosen Graubheit enger Räume. Die Gesellschaft ließ es ruhig geschehen.

Und wie sie die Leiber der Arbeitenden in das Dunkel bannte, so ließ sie auch den Geist im Schatten. Es klingt heute fast wie uralte Sage und ist doch eine Erinnerung, nur wenige Jahre alt, daß ein Aktionär offen aussprach, was viele dachten: „Der dümmste Arbeiter ist der beste.“ Zwar gab es auch früher schon Unternehmer, die anderer Meinung waren und den günstigen Einfluß der Arbeiterintelligenz auf Mehrwert und Profit zu schätzen wußten, aber die allgemeine Tendenz der Gesellschaft, des Staates ging doch dahin, den Geist der Schaffenden möglichst in bdscheidener Dämmerung zu lassen.

Gewerkschaftsbewegung und sozialistische Propaganda erst brachen diesen Bann und öffneten den verflauten Geistern helle und weit: Ausblide; jahrzehntelange Arbeit hämmerte es den Dämpfen und

Wohnstätten zu achten, sowie was sonst als zweckmäßig in Betracht kommt. In Vordergrund treten hierbei die Feuericherheit, die Beheizung und Kochgelegenheit, die Bäder- und Badeeinrichtungen, die Abortanlagen sowie auch die Verpflegungsmöglichkeiten und die Wohnpreise. Um hier etwas zu erreichen, sind nicht nur schöne und große Worte angebracht, sondern vor allem brauchen wir die praktische Arbeit und die Tat! G. Heinke.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Politisches.

Das Programm der gebundenen Planwirtschaft. Eine Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums an das Kabinett kommt auf dem Umwege über die „Reichliche Zeitung“ zur Kenntnis der Öffentlichkeit, für die sie offenbar nicht bestimmt ist, denn Minister Wiffell enthält darin schonungslos die Mängel, an denen die bisherige Regierungsweise gelitten hat: Es fehlt ihr ein positives rationales Wirtschaftsprogramm, nach dem der Wiederaufbau des deutschen Erwerbslebens hätte in Angriff genommen werden können. Reichswirtschaftsministerium, Reichsernährungsministerium, Reichsarbeitsministerium, Reichslandwirtschaftsamt, Reichsfinanzministerium und Reichsamt für Wirtschaftsforschung pflichten ohne Fühlung miteinander in Briefschäftsfragen herum, die Sozialdemokraten in der Regierung hatten vom künftigen Wirtschaftsaufbau eine wesentlich andere Vorstellung als die Herren Meißner, Gothein und Erzberger. Aber auch diese entschieden ihrerseits grundlegend wichtige Wirtschaftsfragen ohne das Reichswirtschaftsministerium überhaupt zu Rate zu ziehen. Haben wir das Friedensziel erreicht, dann muß Klarheit darüber geschaffen sein, ob wir planmäßig zur Gemeinwirtschaft, zum Sozialismus fortschreiten oder ob wir die freie Wirtschaft ihr altes kapitalistisches Spiel treiben lassen wollen. Die Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums hat den Zweck, eine endgültige Entscheidung des Kabinetts über diese Grundfrage der deutschen Wirtschaft herbeizuführen. Die Absicht des Genossen Wiffell geht dahin, daß jeder Industriezweig zu einem Selbstverwaltungsorgan der Arbeiter und Unternehmer unter Aufsicht des Staates ganz zusammengefaßt wird. Dadurch soll Einheitslichkeit und Planmäßigkeit in der Führung jedes Wirtschaftszweiges erreicht werden. Das Reich soll jederzeit die Möglichkeit haben, die Herstellung bestimmter Produkte nach Menge und Art vorzuschreiben, die Verwendung bestimmter Rohstoffe zu regeln, die Erzeugung anderer Waren oder die Verkleinerung von Rohstoffen zu unproduktiven Produkten oder Luxusgegenständen zu verbieten. Diese planmäßige Ordnung und Bindung der Wirtschaft bietet die einzige Möglichkeit, Deutschland wieder aufzurichten. Aus den Wirtschaftsräten der einzelnen Orte und Berufszweige soll sich der Reichswirtschaftsrat ergänzen, der zusammen mit dem Reichswirtschaftsministerium die ganze deutsche Wirtschaft leitet. In obersten Reichsbehörden kann es dann nur noch geben den Präsidenten des Reichsrats, den Minister des Innern, den Reichsminister des Justizministeriums, den Minister des Handels, den Minister der Finanzen und dann eben den Wirtschaftsrat, der alle Wirtschaftsfragen in seiner Hand zusammenfaßt und dem alle Einzelbehörden, auch die Ernährungsfragen und die Arbeiterfragen, unterstellt sind. Die Durchführung des Wiffellschen Programms ist ein bedeutender Schritt auf dem Wege zum Sozialismus.

Verzagten ein: Auch ihr habt ein Recht an der Sonne und ein Recht an dem Licht, das aus starken Hirnen strahlt.

Wer das Ringen um die Anerkennung dieses Grundgesetzes lange Jahre hindurch mitgemacht hat und sich all der kleinen und großen Hemmnisse und feindseligen Widerstände erinnert, wird heute, wo die Reaktion am Boden liegt, den gewaltigen Fortschritt erkennen, der getan wurde. Nach den grundstürzenden Umwälzungen der letzten Monate wird man vergeblich nach dem Narren suchen, der jenes Reich offen zu bezweifeln magt. Noch hat sich nicht die Welt, aber Deutschland hat sich gebeugt vor der Wahrheit, daß auch der Ärmste seinen Anspruch auf Sonne und Wissen habe. Und — dies ist die Gewähr für die praktische Erreichung des Ziels — keine Kraft der Welt wird imstande sein, jene Wahrheit aus dem Bewußtsein der Massen wieder auszuschließen.

Der Fingstgeist, der so oft verspottete und vielgeschmähte, hat gesiegt. Noch steht er auf den Trümmern der ungeheuren Katastrophe, die die Erde in den letzten Jahren heimfuchte — auf den materiellen und moralischen Ruinen einer dem Untergang geweihten Welt. Ein verarmtes, aber von alten Ketten befreites Volk streckt seine Arme zur Sonne empor und sieht das Dasein in dem neuen Lichte einer freien, zukunftsfreudigen Entwicklung. Ueber viele ist es wie ein Raufsch gekommen, und sie sprechen in feurigen Jungen.

Noch ist es nicht wie in Jerusalem, wo jeder des andern Sprache verstand und der vorher auseinanderstrebende Geist zu einer großen

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Eine Revision der Reichsversicherungsordnung verlangt Albert Schmidt. Er schreibt im „Hamburger Echo“:

Trotz der vielen wichtigen Aufgaben, die unsere Nationalversammlung zu bewältigen hat, ist es eine unbedingte Notwendigkeit, daß sie ihr Hauptaugenmerk auch auf Dinge richtet, die nicht mehr der Zeit entsprechen und daher der Abänderung bedürfen und schon leicht durch ein Rotgesetz hätten beseitigt werden können.

Die Reichsversicherungsordnung bestimmt im § 1243, daß die Versicherungspflicht bei der Invalidenversicherung mit 2000 M. erloscht und zum freiwilligen Eintritt in die Versicherung bis zum 40. Lebensjahre die in § 1226 unter 2-5 Bezeichneten und Schiffer berechtigt sind, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als 2000 M., aber nicht über 3000 M. beträgt. Endlich gestattet § 1244 Personen, die aus einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis ausscheiden, die freiwillige Fortsetzung der Versicherung oder eine Weiterversicherung nach § 1283 unter denselben Bedingungen. Alles in allem sind die Grenzen bei der Invalidenversicherung ziemlich scharf gezogen. Wer über 2000 Mark verdient und nicht gerade auf Grund seiner Beschäftigung dauernd versicherungspflichtig ist, scheidet aus der Versicherung aus und kann diese nur aufrecht erhalten, solange er nicht über 3000 M. verdient. Ueber dieses Einkommen hinaus gibt es keine Fürsorge bei der Invalidenversicherung. Sämtliche Beiträge, ob pflichtmäßig oder freiwillig geleistet, sind, sobald er so oder so aus der Versicherung ausscheidet, für den Versicherten verloren und verfallen ohne weiteres dem Reich. Das ist der Zustand, der hinsichtlich der Invalidenversicherung schon vor dem Kriege existierte. Eine Durcharbeitung der Reichsversicherungsordnung, die eine Folge veränderter Verhältnisse war, brachte dann zwar bei der Krankenversicherung, auf die wir später zu sprechen kommen, einige Änderungen, bei der Invalidenversicherung blieb indessen alles beim alten. Man betrieb sich zum Teil auf die Angestelltenversicherung, die berufen war, die weitere Fürsorge für die aus der Invalidenversicherung gänzlich ausscheidenden Personen zu übernehmen. Obgleich nun schon während des Krieges eine ordnende Hand ins Spiel gebracht hätte, ist bis heute nichts unternommen, um das Dilemma, das vorhanden war, und inzwischen bereits zu einem großen Mißstand geworden ist, zu beseitigen.

Genau wie die Reichsversicherungsordnung nicht auf den Krieg zugeschnitten war, und es damals die Zeit mit sich brachte, daß die gesetzlichen Bestimmungen hier und da beschnitten bzw. im Interesse des Krieges weiter ausgebaut werden mußten, so muß es doch heute Aufgabe unserer Regierung sein, mit derselben Umsicht das Gesetz mit den zeitlichen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Heute ist der Verlust aller durch die schlechte wirtschaftliche Lage und die dadurch hervorgerufene allgemeine Teuerung derartig in die Höhe geschossen, daß das durchschnittliche Einkommen aller arbeitenden Klassen zwischen 3000 M. und 7000 M. schwankt. Und daß es in Wirklichkeit — abgesehen von denen, die zu den dauernd versicherungspflichtigen zählen, und von den Frauen, deren zurzeit in Berücksichtigung stehenden Menschen mehr gibt, der zur Invalidenversicherung noch versicherungspflichtig ist. Eine Statistik, die aufgenommen werden könnte, würde das einwandfrei beweisen und zugleich auch das Unhaltbare der augenblicklichen Lage klarstellen. Der allgemeinen Kenntnis entzieht es sich sogar, ob die Teue-

flamme zusammenloste. Es ist eher wie beim Turmbau zu Babel, da die Sprachverwirrung das gigantische Werk unterbrach, weil die Rede des einen dem Ohr des andern unverständlich tönte. Und doch bewegt im Grunde alle ehrlich Willenden der gleiche Geist: zu vollenden, was verheißend begonnen wurde.

Denn — und dies beachtet mancher nicht — wir stehen ja am Anfang, nicht am Ende eines neuen Weltens. Der alte Geist ist gebrochen, aber die überformene Materie umgibt uns noch. Noch haßt ein großer Teil des Volkes in den alten, sonnenlosen Höhlen, noch spielen bleiche Kinder auf dunklen, stinkenden Höfen, und in Wertstätten, die nie ein warmer Lichtstrahl erhellt, schaffen fleißige Hände. Aber wer wollte die alten Mauern niederreißen, ehe die neuen sich erheben? Es handelt sich ja nicht um ein, nicht um zehn oder hundert Häuser — eine ganze neue, große Heimat muß allen Schaffenden erbaut werden! Nie ist ein riesenhafteres Werk einem Volke zur Aufgabe geworden.

Und nie auch waren die Schwierigkeiten so ungeheuer wie jetzt, da das Land arm, von den meisten Hilfsmitteln entblößt ist und die habgierige Hand der selbstlichen Staatsmänner und Kapitalisten nach dem Letzten greift, was uns verblieb.

Aber während wir die Faust der törichten Gewaltmenschen im Genick verspüren, sagen wir: Trotz alledem! Die neue, hellere Heimat wird erstehen. Der Geist der Pfingsten, die Kraft gewaltigen Neu-

zungszufügen zum eigentlichen Einkommen gehören, daß früher den Entscheidungen zugrunde lag, oder ob Teuerungszufügen bei der Errechnung des Einkommens außer Frage gestellt sind. Herrlich weit sind wir auf jeden Fall in unserer Befähigung gekommen. Unter keinen Umständen vermögen wir es aber einzusehen, daß Tausende von Versicherten ihre nach Millionen zählenden Beiträge an das Reich verlieren sollen, ohne daß dieses in irgend einer Weise verpflichtet ist, für die Versicherten noch einzutreten. Es muß daher gefordert werden, daß der Nationalversammlung in aller Eile ein Rotgesetz vorgelegt wird, das nicht nur eine Verschmelzung der Invalidenversicherung mit der Angestelltenversicherung vorsieht, sondern daß auch eine Erhöhung der Pflichtgrenze und der Grenze für die Weiterversicherung bringt und durch das die Zahl der zurückgelegten Beitragsjahre für die, die doppelt versichert gewesen sind, in irgend einer Form in Anrechnung gebracht wird.

Bei der Krankenversicherung liegen die Verhältnisse ähnlich. Zwar hat man bei der im letzten Jahre eines einzigen Einkommens, sich schon vor dem Kriege dazu verstanden, die Pflichtgrenze von 2000 M. auf 2500 M., die Berechtigungsgrenze von 3000 auf 5000 M. zu erhöhen. Heute muß aber unter allen Umständen gefordert werden, daß genau so wie die Invalidenversicherung auch die Krankenversicherung den Zeitverhältnissen angepaßt wird. Es genügt nicht, daß stillschweigend gestattet wird, daß alle Personen, die vor dem resp. im Kriege in irgend einer Form versichert gewesen sind, sich weiter versichern können und der Höhe des Einkommens keine Grenze gezogen werden. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Um so mehr, wenn es andererseits nicht gestattet wird, daß Personen, deren Gehalt bereits früher über die festgesetzte Grenze hinaustrat und heute auch nicht mehr verdienen als andere, nicht in die Versicherung aufgenommen werden dürfen. Während aber bei der Krankenversicherung die Entschädigung nicht so schlimm ist, wird sie bei der Invalidenversicherung dadurch bedeutend vermindert, daß sehr viele Versicherte natürlicherweise in langer Sorge sind um die Ansprüche, die sie sich im Laufe der Jahre mühsam erworben haben, und der sie nun, nicht durch ihre Schuld, sondern veranlaßt durch das plötzliche Emporsinken der Löhne, verlustig gehen sollen. Unheilsam sind ferner auch die Bestimmungen über die Versicherungspflicht der Lehrlinge bei beiden Versicherungen. Lehrlinge ohne Entschädigungen dürfte es wohl heute im großen und ganzen nicht mehr geben. Die Entschädigungen, die aber heute den Lehrlingen gezahlt werden, und die den für den Tag berechneten früheren Tagelöhnen unserer Arbeiter und dem heutigen Lohnsatz für weibliche Arbeitskräfte gleichkommen, müssen bei einer neuen Durcharbeitung der Reichsversicherungsordnung darauf eingestellt werden, daß die Bezeichnung „Lehrling“ in dieser Hinsicht ganz in Wegfall kommt, und daß für Lehrlinge eine besondere Klasse für Jugendliche geschaffen wird.

Wir sind auch der Meinung, daß hier schnell und radikal durch-

geführt werden muß. Die Politik des Zögerns und der Halbheiten paßt in unsere Zeit nicht mehr hinein. Schnelle und ganze Arbeit ist erforderlich.

Aus unserer Bewegung

Barmen-Elberfeld. In der gemeinschaftlichen Versammlung der beiden Filialen am 19. Mai wurde beschlossen, einen Ortsbeamten für Elberfeld und Barmen anzustellen. Die Unkosten wurden auf insgesamt 11000 M. veranschlagt, wovon 6000 M. als

werdens hat das stärkste Bollwerk niedergelegt, und mag sein Siegeszug schneller oder langsamer fortschreiten — das Ziel ist ihm sicher.

Der Geist dringt stets voran. Nur allmählich kann ihm die schwerfällige Materie folgen. Das Licht macht vierzigtausend Meilen in der Sekunde, das Wort (der Schall) folgt ihm wesentlich langsamer von Ohr zu Ohr, die Tat aber braucht Zeit und wieder Zeit, um sich die Wege zu bauen. Jeder Stein, den du auf oder an einen andern fügst, erfordert mehrere Handgriffe.

Aber zweifeln wir an der Sonne, weil sie zuweilen von Wolken verdunkelt wird?

Nie ruht sie, und: „Nie stille steht der Geist...“

Auch der Pfingstgeist nicht. Er wird, mag es zuweilen auch anders scheinen, das große Wunder vollbringen, daß alle Völker die Sprache aller andern verstehen. Was heute auseinanderklafft, er wird's versöhnen und zusammenfügen. Der einzige Wille aller Schaffenden wird in feurigen Jungen reden und das große Werk der Menschheitserneuerung vollbringen — allen greifen Hasern und beschränkten Maulhelden zum Trost.

Stark ist das Licht allmächtig der Geist.

Er hat eine alte Welt in Schutt gelegt, er wird eine neue erbauen. Eine Welt, in der die Sonne allen Menschent Kindern scheint, in der die Quellen des Wissens allen Durstigen sprudeln, in der die Blumen allen Augen blühen werden.

einmalige und 6000 Mk. als laufende Ausgaben zu buchen sind. Zur Deckung der Ausgaben und Finanzierung der Kasse wurde vorgeschlagen, 30 Pf. Ortszuschlag ab 1. Juli zu erheben. Die Beratung eines neuen Lohn tariffs wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Verenburg. In unserer am 22. Mai stattgefundenen Versammlung erhaltete Kollege Müller den Kassenbericht vom ersten Quartal 1918. Die Einnahmen betragen 84,60 Mk. Die Ausgaben 96,31 Mk.; an die Hauptkasse wurden 565,35 Mk. eingekassiert, wobei Verband 172,84 Mk. Als Delegierte zur Konferenz wurden die Kollegen Buchmann und Bickler gewählt. Die Versammlung nahm Kenntnis von dem, vom Gauleiter Wachtendorf an die Kreisdirektion der Provinz Sachsen und Anhalt, eingelegten Lohn tariffs für die Kreiszeitungsarbeiter. Zu einer lebhaften Aussprache kam es über die Urlaubsgewährung für die hiesigen Arbeiter. Forderungen wurden beschlossen: Vom 1.—5. Jahre 7 Tage, vom 5.—10. Jahre 14 Tage, nach 10 Jahren 21 Tage. Der Antrag der Arbeitervereinsleitung beauftragt, diesen Antrag beim Magistrat durchzusetzen. Ebenfalls wurde ein Bescheid gefaßt, daß bis zu 5 Jahren 13 Wochen, über 5 Jahre 26 Wochen den hiesigen Arbeitern in Anspruch zu fallen die Differenz zwischen Lohn- und Straßengeld zu zahlen ist. Auch kam es zur Verhandlung über die Arbeiterausführung in nächster Sitzung festzusetzen. Den Schlichtern wurde von Seiten der hiesigen Arbeiter die Versicherung, daß auch ihre Forderungen demnächst erledigt werden, vorläufig sei eine Abschlagszahlung von 300 Mk. vorgeschlagen bis zur Beendigung ihrer Arbeit. Den Wünschen der hiesigen wohnenden Mitglieder um größere Unterstützung der hiesigen Arbeiter wurde entgegen genommen. Einige Mitglieder an anderer Stelle sind an den Verhandlungen mit Buchmann, Bickler, G. zu richten. Unser Bericht wird betragen heute 20 Pf. Sollte jeder, daß die 300 bald überreicht wird, die nötigen, die uns noch fernstehen, finden in unsern Reihen noch anstehend. Rab.

Tarmstadt. Unseren Kollegen zur Nachricht, daß vorläufig wieder unser alter Kassier Konrad Alth die Leitung der Kasse übernommen hat. Die Adresse ist Rübmannstr. 3, 2. Hof. — Die nächste Versammlung wird zur Neuwahl eines ersten und zweiten Vorsitzenden dienen.

Deßau. In der gutbesuchten Mitgliederversammlung am 20. Mai wurde schließlich, einen Ortszuschlag von 20 Pf. pro Woche zu erheben. Kollege Wachtendorf wurde beauftragt, baldmöglichst in Tarifverhandlungen mit dem Magistrat zu treten. Solange Reichel nach dem Kassenbericht.

Hardeleben. In der Versammlung der hiesigen Arbeiter am 25. Mai sprach Kollege Wachtendorf über „Zweck und Nutzen des Verbandes“. Anschließend wurde die Kasse gegründet und folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: Vorsitzender: Geng, Schriftführer: Lötjens, Schriftführer: Fehse, Beisitzer: Kruse, Barth und Pierstedt.

Glogau. Da der Magistrat auf unsern im Februar eingereichten Tarif nicht antwortete, wurde der Vorsitzende in einer Mitgliederversammlung im April beauftragt, ein Schreiben an den Magistrat zu richten, in dem innerhalb acht Tagen Verhandlungen geführt werden. Das half. Der Magistrat beauftragte am 20. Mai Tarifverhandlungen an. Kollege Geng vertrat auf die Tarifverhandlungen mit anderen Städten im Deutschen Reich und begründete die Notwendigkeit des Tarifabschlusses auch für Glogau. Auf seinen Vorschlag ging man nun die Richtlinien in einzelnen durch. Zunächst wurden folgende Positionen: Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit beträgt in allen Betrieben acht Stunden mit Ausnahme der Arbeiter, die 10 Stunden täglich arbeiten müssen. Dafür erhalten sie eine wöchentliche Prämialabfindungssumme neben dem tariflichen Stundenlohn zugesichert. Die Straßenreinigung hat eine wöchentliche Arbeitszeit von 50 Stunden einchl. 2 Stunden am Sonntag. Die Eisenbahnarbeiter im Gaswerk machen drei Schichten von 60, 60 und 48 Stunden. Ebenso wird im Wasserwerk 10 Stunden gearbeitet werden müssen. Die Lohnsätze sind nun folgende: Lohnklasse I: Handwerker, Eisenbahnarbeiter, Installateure, Rohrleger 1,25—1,50 pro Stunde, Kolonnenarbeiter der Eisenbahnarbeiter stündlich 10 Pf. mehr. Lohnklasse II: Helfer der Gasanstalt, Arbeiter im Wasserwerk, Straßenbau und in Kanalanlagen 1,10—1,25 Mk. Vorarbeiter 10 Pf. stündlich mehr. Lohnklasse III: Kutscher 1,10—1,25 Mk. Lohnklasse IV: Hofarbeiter des Gaswerks und Arbeiter der Stadtgärtnerei 1,10—1,25 Mk. Lohnklasse V: Straßenreinigung 1,00—1,15 Mk. Lohnklasse VI: Frauen 65—70 Pf. Die Ueberstunden werden in der Zeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends mit einem Zuschlag von 33 1/3 Proz., in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh mit 66 2/3 Proz. Zuschlag bezahlt. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt wöchentlich und zwar am Freitag. Mit dem Monatsgehältern ist damit aufgeräumt worden. Den Arbeitern mit mindestens dreimonatiger Dienstzeit wird im Falle einer durch Unfall oder Krankheit bedingten Erwerbsunfähigkeit der Lohn unter Wahrung der tarifgesetzlichen Leistungen weitergezahlt, und zwar den Arbeitern mit einer Dienstzeit bis zu 1 Jahr für die Dauer von 6 Wochen, bis zu 3 Jahren für die Dauer von 13 Wochen, über 3 Jahre für die Dauer von

28 Wochen. Ruhegeldberechtigte Arbeiter erhalten Krankenlohn bis zum Bezuge des Ruhegeldes, der nach 10jähriger Dienstzeit 33 1/3 Proz. des Höchstlohnes der Klasse, der der betreffende Arbeiter angehört, beträgt und steigt mit jedem weiteren Dienstjahr um 1 1/2 Prozent bis zum Höchstlohn von 75 Proz. Die Arbeiter erhalten nach dem 1. Dienstjahr 3 Werktage, nach dem 2. Dienstjahr 4 Werktage, nach dem 5. Dienstjahr 1 Kalenderwoche, nach dem 10. Dienstjahr 2 Kalenderwochen Ferien. Am Tage darauf fand eine Vollversammlung sämtlicher hiesigen Arbeiter statt. Nach dem Vortrage des Kollegen Rudat über die Tarifverhandlungen beim Magistrat und nach Durchberatung des ganzen Tarifs nahm die Versammlung einstimmig den abgeschlossenen Tarif an. Die Einführung des Tarifs für Glogau bedeutet einen großen Fortschritt.

Saale a. S. In unserer letzten Versammlung berichtete Kollege Saale über den neuen, vom Magistrat beschlossenen Lohn tariff. Er gab bekannt, daß verschiedene Forderungen nur durch den festen Willen des Ausschusses erzwungen werden konnten, so zum Beispiel wird an den Tagen vor den Feiertagen nach Möglichkeit zwei Stunden vor gewöhnlichem Arbeitslohn aufgeschoben. Außerdem soll einbezahlt werden, wo solche erforderlich ist, muß mindestens zeitlich gewährt werden. Arbeitsbedingte erhalten, soweit volle Arbeit geleistet wird, den vollen Lohn. Bei unzureichenden Arbeitsleistungen, wie Regen, Betriebsstörungen, Abschaffung d. in der Lohn festzusetzen. Bei Regen allerdings nur, wenn die Arbeitsstelle nicht verlassen wird. Weiterhin in sowie Sonnenschein haben zu unterbleiben, soweit sie nicht planmäßig sind. In die Woche folgende Feiertage werden bezahlt. Wer an Feiertagen arbeiten muß, bekommt eine Vergütung von 60% Proz. Urlaub ist so geregelt, daß nach einem Arbeitsjahre 3 Tage, nach 2 Jahren 4 Tage, nach 4 Jahren 6 Tage, nach 6 Jahren 8 Tage, nach 8 Jahren 12 Tage und nach 10 Jahren 15 Tage einschließlich der Sonntage gewährt werden. Bei Verhandlungen mit dem Magistrat soll nur eine Verhandlung maßgebend sein. Als Kandidat zum Gewerkschaftskongreß wurde Kollege Saale in Vorlage gebracht. Als Delegierte zur Konferenz der Kollegen Wachtendorf, Müller, Kollie und Lohsing kommen. Zwei Vertretungsleute sollen mit der U. S. P. und dem Verbands die Führung übernehmen. Kollege Lohsing ist entlassen worden, trotzdem wieder acht neue Leute im Stadtbad beschäftigt werden. Der Fall wird als Mahnung betrachtet. Zum Schluß wurde noch angeordnet, die arbeitslose Arbeitszeit einzuhaken, damit andere Arbeitslose beschäftigt werden können.

Börsen. Nach langen Verhandlungen gelangte hier am 20. Mai ein Tarifvertrag zum Abschluß, der den hiesigen und Postamtarbeitern außer Vorkosten im Arbeitsverhältnis eine Lohnerhöhung und eine einmalige Teuerungszulage bringt. Die Arbeiter hatten für 6 Monate 1,50 Mk. und für Ungefährte 1,50 Mk., sowie eine einmalige Teuerungszulage gefordert. In den anschließenden Verhandlungen führte der Vorsitzende aus, daß die Bewilligung dieser Löhne eine jährliche Mehrbelastung der Stadtkasse von 100.000 Mk. bedeuten würde. Er schlug vor, rückwirkend ab 1. April einen Stundenlohn von 1,15 und 1,20 Mk. zu gewähren, und diese Löhne ab 1. August um weitere 15 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Unser Organisationsvertreter und der Arbeiterausschluß hielten demgegenüber an ihrer Forderung fest, so daß hierüber keine Einigung erzielt wurde. Die weiteren Verhandlungen ergaben folgendes Resultat: Die Arbeitszeit ist eine Vierzehnstündige pro Woche. Alle darüber hinaus geleistete Arbeitszeit, auch im Schwimmbadbetrieben wird mit 25 Proz. Zuschlag entlohnt. An den Sonnabenden vor hohen Feiertagen ist mittags 1 Uhr Arbeitslohn. Für Tagesüberstunden wird ein Zuschlag von 25 Proz., für Nachtüberstunden ein solcher von 50 Proz. gewährt. Die in die Woche fallenden Feiertage werden bezahlt. Der Urlaub beträgt nach 1 Dienstjahr 3 Tage, nach 2 Dienstjahren 4 Tage, nach 5 Dienstjahren 1 Woche und bei 10 Dienstjahren 2 Wochen. Die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld wird zugesetzt: bei 1jähriger Dienstzeit eine Woche lang, bei 3 Jahren zwei Wochen lang, bei 6 Jahren 3 Wochen lang und bei 10 Jahren 4 Wochen lang. Die Gewährung von Ruhegeld soll im Laufe des nächsten Jahres in Angriff genommen werden. Die Arbeiten beim Wasserschleusen und Befahren des Hauptkanals werden mit 30 Pf. Zulage berechnet bei 30 Pf. und Kalkulationsabfuhr beträgt die Zulage 10 Pf. pro Stunde. Die Stadtverordnetenversammlung hatte herüber am 22. Mai Beschluß zu fassen. Sie stimmte den Vereinbarungen zu. Bezüglich der in der Verhandlung unentschiedenen Lohnfrage wurde beschlossen, mit Rückwirkung ab 1. April, 1,45 bzw. 1,35 Mk. pro Stunde zu gewähren und ab 1. August weitere 15 Pf. pro Stunde zuzulegen, so daß dann die jetzigen Forderungen der Arbeiter von 1,50 und 1,60 Mk. erreicht sind. Der Vereinbarung entsprechend erhalten ferner alle, die vor dem 1. Januar 1918 im Dienste der Stadt standen (auch die Kriegsteilnehmer) eine einmalige Teuerungszulage von 100 Pf. Diejenigen, die nach dem 1. Januar bis zum 1. Oktober 1918 eingetreten sind, bekommen 50 Pf. In einer gutbesuchten Versammlung am 23. Mai gab Kollege Ruppert einen Bericht über die Verhandlungen und das Erzeugene. Manche unserer Forderungen wurden nur teil-

weise erfüllt. Aber verglichen mit den bisherigen Zuständen können wir einen annehmbaren Fortschritt bezichnen. Die Vertammlung beschloß, die jetzt gebotenen Verbesserungen anzunehmen und alles daran zu setzen, um das noch Fehlende in der nächsten Zukunft nachzuholen. Der Vertrag läuft bis 31. Dezember 1919 und kann frühestens am 30. September gekündigt werden.

Wittenberg. In der Verabschiedung des Tarifvertrages ist nun abermals eine unliebsame Verzögerung eingetreten. Die gemischte Kommission, mit der am 18. Mai die einzelnen Paragraphen durchberaten wurden, hat sich in ihrer Sondersitzung leider nicht dem Resultat der Besprechung angeschlossen. Schuld an diesem Verhalten sind lediglich die in der Kommission sitzenden Industriellen, die sich immer darauf berufen, daß sie unter der Bewilligung an die städtischen Arbeiter Rot leiden müßten, weil dadurch ihre Arbeiter aufgeschreckt und unzufrieden würden. Um die Angelegenheit friedlich zum Austrag zu bringen, ist die Arbeiterchaft schon von ihrem Entwurf auf die „Richtlinien“ zurückgegangen. Allein auch diese gehen den Herren noch entschieden zu weit. In einer weiteren Sitzung am 26. Mai kam die Arbeiterchaft in einigen Punkten noch weiter entgegen. Leider scheint damit Mißbrauch getrieben zu werden. Von einer Bezahlung der in die Woche fallenden Forderungen wollen die Herren nichts wissen. Aufschußleistungen zum Krankengeld sind ihnen auch ein Grauel, das wären Aufgaben der Versicherungsinstanzen, Alters- und Hinterbliebenenversicherung, das gehe auf keinen Fall und sei Sache des Staates. Wir möchten den Herren raten, die Geduld der Arbeiterchaft nicht auf eine allzu harte Probe zu stellen. Die unersprechlichen Folgen davon hätten sie dann allein zu tragen. Wenn es ihnen unbedingt auf einen Kampf ankommt, dann sollen sie ihn haben. Ihr ganzes reaktionäres Verhalten wird an der Einmütigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterchaft zerfallen. Wie warnen also in letzter Stunde vor dem Versuch.

● Internationale Rundschau ●

Frankreich. Der Abgeordnete Paul Mistral, Mitglied der Internationalen Kommission, die im Auftrage des Internationalen sozialistischen Bureau eine Studienreise durch Deutschland unternehmen soll, schreibt in der „Humanité“ vom 20. Mai unter der Ueberschrift „Äußere Enttäuschung“: Ob man ihn in seinen territorialen, in seinen wirtschaftlichen oder in seinen finanziellen Interessen untersucht, wird der Friedensentwurf, soweit wir ihn durch das Resümee, das uns gegeben wurde, kennen, den Völkern eine hitzige und schreiende Enttäuschung bereiten. Wenn er genau durchgesehen wird, wird grundsätzlich nichts an dem Regime geändert werden, unter dessen Last Europa zusammenbricht. Der Vertrag verringert keineswegs die Gefahr eines künftigen Krieges; er bereitet weder die Entspannung, noch die Entwaffnung der Gewehr vor; er bewirkt vielmehr die Gegenjähre und das System der Rüstungen. Die Vormundschaft Frankreichs über das Saarbecken, verschlimmert durch eine Volksbefragung, wovon die Annexion dieser Gegend, wird nicht verfehlen, ständige rivalitäten und Streitigkeiten hervorzurufen. Die Forderung des linken Rheinufers wird Frankreich nötigen, die allgemeine Wehrpflicht und eine starke Armee aufrechtzuerhalten. Während das Land aus allen Atern gebuldet hat, während unsere produktiven Kräfte auf ein Minimum herabgesetzt sind, während alle Energien der Nation kaum genügen dürften, um unsere Ruinen wieder aufzubauen und die wirtschaftliche Tätigkeit wieder zu beleben, werden Hunderttausende von jungen Menschen eine lothare Zeit damit vergeuden müssen, eine wenig glänzende Rolle zu spielen. Aber das wird die Aufrechterhaltung brillanter Stäbe, zahlreicher Offiziere gestatten, sowie die Sicherheit neuer Verdienste für die Lieferanten und Fabrikanten von Kriegsmaterial. Der französische Militarismus wird den preussischen Militarismus erleben und die militärischen Ausgaben werden auf einen bereits sehr belasteten Etat noch mehr drücken. Andererseits wird die 15jährige Anwesenheit des Siegers in den deutschen Städten das sicherste Mittel sein, die traurige Erinnerung an den Krieg immer noch zu halten. Sie wird nicht verhindern, den Haß gegen den Eindringling und den Rebahndegerist zu schüren. Sie wird eine ständige Ursache von Zwischenfällen sein, die die schwersten Folgen haben könnten. Das Interesse Frankreichs, wie auch das des Westens verlangte, daß man andererseits die für die Durchführung der Klauseln des Vertrages nötigen Garantien suche. Diese Garantien bestanden in einem Völkerverbund, der nicht ein Bund der streitenden Staaten, sondern der organisierte Bund aller Völker in der internationalen Solidarität gewesen wäre. Die Macht aller für die Aufrechterhaltung des Friedens vereinigten Nationen und die wirtschaftlichen Zwangsmittel, über die die Welt verfügt, hätten es weit besser ermöglicht, die Achtung der Verpflichtungen zu erzwingen und die künftigen Konflikte zu unterdrücken. Das war der Gedanke des Präsidenten Wilson. Das war der durch den internationalen Sozialismus ausgedrückte Wille. Das war die Lösung, die alle Völker erwarteten, welche so schmerzhaft gelitten hatten und denen man einen dauernden Frieden und das Ende der Rüstungen versprochen hatte.

Schweiz. Der Verbandstag des Schweizerischen Gemeinde- und Staatsarbeitersverbandes vom 19. und 20. April in Zürich. Dem Geschäftsbericht, ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl im Jahre 1918 von 5310 auf 7116 stieg. Die Einnahmen aus Beiträgen beliefen sich auf 169 698,50 Franken, die Ausgaben der Zentralkasse auf 43 242,23 Franken. Das Vermögen der Zentralkasse steigerte sich von 5555,70 Franken auf 44 521,99 Franken. Davon entfallen 36 409,60 Franken auf die Sterbekasse, während nur 7112,39 Franken gewerkschaftlichen Zwecken dienen können. Das Vermögen der Sektionen beträgt 77 957,35 Franken gegenüber 61 669,81 Franken im Vorjahre. Zum ersten Male seit Beginn des Verbundes hatte die Organisation Streiks zu führen. Zwei Streiks endeten mit vollem Erfolge, der dritte hatte nur teilweisen Erfolg. Der Verbandstag beschloß eine Revolution, die energisch die Einführung des Achtstundentages in den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Betrieben und Anstalten fördert. Der Verbandsbetrag wurde von 30 auf 40 Rappen pro Woche erhöht, wovon 15 Rappen in die Sterbekasse fließen. Ein längerer Streit darüber, wem das Mitgliedsbuch gehört, wurde dahin entschieden, daß dieses Eigentum des Mitgliedes bleibt. Die tägliche Gemahregeldumverteilung wurde auf 7 Franken für Vertreter und 50 Rappen pro Kind, und 5 Franken für Ledige festgelegt. Als Sekretäre wurden Dr. A. Schneider neu- und Tegen wiedergewählt. In einer Resolution drückte der Verbandstag den Wunsch auf Verschmelzung mit dem Straßenbahnerverband aus.

● Rundschau ●

Nachwuchs und Gewerkschaftskampf. In der Deutschen medizinischen Wochenschrift“ behandelt Prof. Dr. P. Eid, Leipzig, die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in Deutsch-Ostafrika. Danach betrie der Missionar der Leipziger Mission in Deutsch-Ostafrika, Daruhof, 1909 durch Umfrage bei 50 Frauen festgestellt, daß sie 282 Kinder geboren hatten, von denen aber nur 84 das Säuglingsalter überlebten, was eine Sterblichkeit von 70 Proz. bedeutet. Und das in einer überaus gesunden Gegend. Diese Sterblichkeit ist zum Teil in den religiös-animistischen Gebräuchen jener Stämme begründet (Säuglingsmorde), doch vor allem in dem Mangel an Säuglingsnahrung. Das ergibt sich aus den Erfahrungen in den folgenden Jahren, in denen die Auffklärung des Missionärs einsetzte. Vor dem Jahre 1909 hatten 80 Frauen aus 5 verschiedenen Stämmen 640 Kinder mit 75 Proz. Sterblichkeit. Nach jener Aufklärungsarbeit hatten 1914 110 Frauen aus denselben Stämmen 162 Kinder mit nur 13 Proz. Sterblichkeit. In einem Stamme war die Säuglingssterblichkeit sogar von 80 Proz. auf 5 Proz. herabgegangen. Und wie ist es im kultivierten Deutschland? — Da beträgt die Säuglingssterblichkeit ebenso wie im damalig noch zaristischen Rußland 20 Proz.! Und was hat man nicht alles geschrieben und gesprochen über Säuglingschutz! Die Worte machen es aber nicht. Ein natürliches Leben ist vor allem erforderlich und dazu gehören mäßige Arbeitszeit, genügender Arbeitslohn und gute Arbeitsbedingungen bezüglich Gesundheit usw. Und für das treten wir ein in unserem gewerkschaftlichen Kampfe und somit leisten wir mit unserem Kampfe kulturelle Arbeit, indem wir trachten, unser Volk zu bringen — auf die Höhe des Regenvolkes. Eine bittere Wahrheit!

Sozialisierung der Spandauer Heereswerkstätten. Seit 23. Mai sind die Spandauer Heereswerkstätten auf neuer Grundlage eröffnet worden. Wie alle anderen Staatsbetriebe unterliegen die Spandauer Werkstätten jetzt der Hauptverwaltung der Reichsbetriebe, einer Neugründung im Reichsstatthalteramt, der alle Staatsbetriebe angegliedert werden sollen. Die Kontrolle dieser Behörde erstreckt sich jedoch nur auf grundsätzliche Fragen, Arbeiterrecht usw. Die technische Leitung hat Professor Schleginger vorläufig übernommen, während die geschäftliche Leitung in den Händen Dr.-Ing. Koch liegt. Die Werke sollen in vollem Sinne des Wortes sozialisiert und ganz auf sich gestellt werden. Der Betrieb löst sich also vollkommen von der bureaukratischen Leitung vorgelegter Behörden los und arbeitet selbständig, lediglich nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit. Es werden jetzt und auch in Zukunft nur sozial Arbeiter beschäftigt, als notwendig sind, um die eingehenden Aufträge auszuführen. Unter allen Umständen soll vermieden werden, daß die Werke nach vollendeter Umstellung, die etwa ein Jahr erfordert, noch irgendwelche Zuschüsse erfordern. Um den Arbeitern Klar zu machen, daß un sinnige Lohnforderungen und passive Resistenz in den Betrieben das Gedeihen der Werke in Frage stellen, auf die Dauer untergraben müßten, ist den Arbeitnehmern nicht nur eine Einsicht in die Produktion ermöglicht, sondern vielmehr ihre Mitarbeit bei der Leitung der Geschäfte ermöglicht worden. Für die Entlohnung ist der in der Metallindustrie abgeschlossene Kollektivvertrag genommen worden. In den neu eröffneten Spandauer Werken wird lediglich Anfertigung geleistet. Die eintretenden Arbeiter haben sich verpflichtet, auch Heeresbedarf herzustellen. Im Augenblick haben die Spandauer Werke die Herstellung von Eisenbahnmaterial, Schrauben, Armaturen, künstlichen Gliedern usw. übernommen. Interessant ist auch noch, daß die Werke mehr Kriegsbeschäftigte einstellen, als dies bei der Privatindustrie geschieht.

Jüngster Tag.

Einß wird die Sonne und verschühten
Unter die Wunder ihrer Herrlichkeit.
Einß werden armfeligige Gergenshütten
Paläste wundertröher Einigkeit.

Einß wird das Leib vor seiner Blut verzagen,
Der Gram sich grämend durch den Tod befrein,
Der Haß sich fürchtbar hoffend selber schlagen,
Der Tod sein eigenes Fenster sein.

Die bittere Entfagung wird sich selbst entfagen,
Der Huch an seinem eignen Wort zerfchell'n,
Die Rot wird schlottend ihre eignen Ketten tragen,
Der Krieg sich seinen Jammer in die Chren gef'n.

Die Trennung wird sich selber trennen und zerpalten,
Der Hunger an sich selbst verzugern und verwachen,
Dieblosigkeit wird an sich selbst erkarren und erlachen,
Und das Verbrechen wird sich fürchtbar an sich selbst vergehn.

Tsch über die Entwandlungen, den brähigen Verfall,
Stürzt ungeheuer Gottes milde Macht,
Und reißt die Liebe all der Seelen unvergänglich in das All,
Die einß kein Erdentag in ihrer Blut entfacht.

Hans Gathmann.

Briefkasten

An alle Mitarbeiter! Der sich fortbauernb steigernbe
Anbrang von Berichten, Artikeln usw. macht es erforderlich, daß
wir uns der größtmöglichen Kürze befleißigen. Alle
Einfendungen, die nicht besondere Lohn- und Arbeitsverhältnisse,
Tarifvertragsabstufungen, agitatorische Maßnahmen usw. enthalten,
können in der Regel nicht mehr gebracht werden. Ebenfowenig
Versammlungen, in denen nur Vortrag gehalten wurde, ohne be-
sondere Beschlusfassung. Wir bitten alle Mitarbeiter dringend,
und zu unterstützen durch kurze, regelmäßigige Berichterstattung
der wichtigsten Vorkommnisse im Verbandsleben. Alle nicht unbe-
dingt nötigen Einfendungen müssen zurückbleiben.

Es wird erneut erucht, feiz mit Tinte zu schreiben und die
Rückseite freizulassen. Die Redaktion.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Berliner Putsche. Unter diesem Titel sind die Beratungen der
verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung über den Antrag
Hoffmann auf Aufhebung des Standrechts und Belagerungszustandes im
Verlage der Buchhandlung Fortwärtz in Berlin als: Buch (186 Seiten)
erschienen. Als Anhang ist die Erklärung des Ministerpräsidenten Paul
Hirsch über das Programm der preußischen Regierung (25. März) abge-
druckt. Preis 3 Mf.

Wahl und Aufgaben der Arbeiter- und Angestelltenräte. Ge-
meinverständliche Erläuterung der Verordnung vom 23. Dezember 1918
und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Von Dr. Her-
mann Schulz. Verlag von Julius Springer, Berlin W. 9, Lin-
denstraße 23/24. Preis 2,80 Mf.

Scheidemann, Der Aufstieg eines deutschen Arbeiters. Eine Lebens-
beschreibung des deutschen Ministerpräsidenten. Preis 1 Mf. 1919
Berlin W. 8, Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H.

„Die Lösung der sozialen Frage durch die Schule im neuen Deutsch-
land“, von Dr. phil. H. G. Hofe (Verlag Fr. Böh. Grunow, Leipzig 1919,
1,25 Mf.).

Der Arbeitersozialismus und die Weltrevolution, Briefe an die deut-
schen Arbeiter von Parvus. IV. Der Friede und der Sozialismus.
Preis 70 Pf. 1919. Berlin W. 8, Verlag für Sozial-
wissenschaft G. m. b. H.

Deutschland nach dem Frieden. Wirtschaftspolitische zu den Verfallter
Bedingungen. Von Gg. E. Graf. Preis 30 Pf. Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen, Zeitungsausleger oder direkt vom Verlag der „Freiheit“,
Berlin W. 8.

Proletariat Deutschlands, vereinigt Euch! Vortrag, gehalten in
Berlin vom Rechtsanwalt Dr. Halpert (Z. P. D.) Ende April 1919.
Zu beziehen von der Zentralkasse für Einigung der Sozialdemokratie,
Bezirk Norden, Berlin, Poststr. 53.

Der Staat, die Industrie und der Sozialismus von Parvus. Preis
hart 3 Mf., geb. 4,50 Mf. 1919. Berlin W. 8, Verlag für Sozial-
wissenschaft G. m. b. H.

Aruchmen oder Abfchmen? Die Unabhängige Sozialdemokratie und
der Friede Mit Beiträgen von R. Kaustz, Gg. E. Graf, G. Ballod,
H. Stein, H. Hilferding und H. Haase. Preis 50 Pf. Verlagsgenossen-
schaft „Freiheit“, Berlin W. 8.

„Der Heimatliche Nährkraft ist Deutschlands Zukunft, Unabhängig-
keit und Wehrkraft“. Das billigste Bauen auf dem Lande. Erfolgreiche
ländliche Heimstättenwirtschaft. Mit 100 Abbild. usw. (3,60, geb. 5,50 Mf.)
Von Adolf S. Mohr und Direktor E. Abigt Heimkultur-
verlag G. m. b. H., Wiesbaden.

Wilhelm II. Versuch einer psychologischen Analyse. Von Professor
Dr. Friedländer, Frankfurt a. M. Preis 2 Mf. Max Hilde-
brand Verlag, Halle a. S.

Pflege und Ernährung des Kleinkindes von Untv.-Professor Dr. Leo
Langstein. 6.—11. Tausend. Preis gebunden 3 Mf. Max Hilde-
brand Verlag, Berlin W. 15.

Jahresbuch mit Kalender für Schlosser, Schmiede, Ma-
schinenbauer und Monteur (rund 490 Seiten mit vielen Abbildungen und
Tabellen. Geb. 3,50 Mf. und 25 Proj. Feuerungsanschlag. Verlegt bei
H. A. Ludwig Degener, Leipzig.

Gaut, Garten, Feld. Ein Führer durch Garten, Haus und Hof für
Garten- und Blumenfreunde, Tierzüchter und Tierfreunde, Haus und
Familie. Französische Verlagsabteilung, Stuttgart 1919. Vierteljähr-
lich 6 Hefte. Vierteljahrspreis 1,25 Mf., Probehefte unberechnet.

Hilfsarbeiter fürs Verbandsbureau

gefucht. Feste Anstellung erfolgt im Falle der Verwendbarkeit für
gewerkschaftliche Agitations- und Organisationsstätigkeit nach einer
Probeweile von 3—6 Monaten. Anfangsgehalt einschließlich Feuerungs-
zulage 450 Mf. monatlich; Versicherungsbeiträge werden voll von
der Verbandskasse getragen.

Bewerbungen, denen eine schriftliche Arbeit über die Aufgaben
eines Gewerkschaftsangeestellten und ein Lebenslauf beizufügen sind,
müssen bis spätestens 15. Juni beim Verbandsvorstand,
Berlin W. 57, Winterfeldtstraße 24, eingereicht werden.

Totenliste des Verbandes.

- Martin Amend, Gießen
Anwalte
† 23. 5. 1919, 58 Jahre alt.
- Karl Endreß, Stuttgart
Verbandsleiter
† 10. 5. 1919, 67 Jahre alt.
- Marie Gelfe, Schöneberg
† 22. 5. 1919, 67 Jahre alt.
- Kaspar Grafischer, Trautwein
Maurer
† 14. 5. 1919, 65 Jahre alt.
- Karl Groß, Augsburg
Städt. Straßenbauarbeiter
† 20. 5. 1919, 74 Jahre alt.
- Franz Haßelbart, Leipzig
Arbeiter
† 24. 5. 1919, 39 Jahre alt.
- Christine Hegeholz, Berlin
† 22. 5. 1919.
- Hols Klock, Mannheim
Metier
† 15. 5. 1919, 66 Jahre alt.
- Friedrich Krause, Nidersleben
Feizer
† 22. 5. 1919, 25 Jahre alt.

- Adolf Leuchner, Leipzig
Schmied
† 22. 5. 1919, 53 Jahre alt.
- Maria Lorenz, Breslau
Arbeiterin
† 18. 5. 1919, 25 Jahre alt.
- Karl Wilhelm Mulper, Stuttgart
Monteur
† 18. 5. 1919, 48 Jahre alt.
- Johann Roack, Bautzen
Arbeiter
† 18. 5. 1919, 72 Jahre alt.
- Emma Pietrusiak, Breslau
Bedürfnisanstalt
† 21. 5. 1919, 67 Jahre alt.
- Joseph Schuch, Stendal
Biegemetier
† 12. 5. 1919, 47 Jahre alt.
- Heinrich Wilhelm, Blankenfelde
Hofmeister
† 15. 5. 1919, 65 Jahre alt.
- August Will, Königsberg
† 21. 5. 1919, 57 Jahre alt.
- Heinrich Zabel, Goslar
Magistratsarbeiter
† 23. 5. 1919, 65 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

- Martin Hoyer, Gadersee
im Nov. 1918 im Alter v. 29 Jahren
in engl. Gefangenenschaft gestorben.
- Anton Schneiderhan, Nordstetten
am 2. April 1918 im Alter von
33 Jahren im Felde gefallen.
- Joh. Matuszek, Magdeburg
am 24. März 1919 im Alter von
44 Jahren im Lazarett gestorben.
- Wendolin Voigt, Freiberg i. B.
am 15. Sept. 1918 im Alter von
37 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!

© 1919. In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. H. H. u. n. n. herausgegeben von der Redaktion Emil Dittmer, Deide Berlin W. 57, Winterfeldtstr. 24
Druck: Kommando Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 8.